KANZLEISTORG

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Nürnberg

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

KANZLEISTORG

Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Maxfeldstraße 9
90409 Nürnberg
T. +49 911 217 959 50
www.kanzlei-storg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung 5

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung 5

1.2 Auftragsdurchführung 7

2. Grundlagen des Jahresabschlusses 8

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte 8

2.2 Ausübung von Wahlrechten 8

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses 9

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten 10

4. Angaben zum Vorjahresabschluss und Jahresabschluss 18

5. Bescheinigung 19

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anlage 4: Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 5: Anlagennachweis nach EBV

Anlage 6: Erläuterungsbericht

Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der gesetzliche Vertreter des

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg,

Nürnberg

- nachfolgend auch kurz "FSN" oder "Eigenbetrieb" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir im März 2025 in unseren Kanzleiräumen in Nürnberg durchgeführt.

Gemäß § 20 EBV finden die allgemeinen Vorschriften, die Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Dritten Buch des HGB (Erster und Zweiter Abschnitt) für den Jahresabschluss gelten, sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EBV nichts anderes ergibt.

Der Eigenbetrieb erstellt auf freiwilliger Basis einen Lagebericht, der den Bestimmungen des § 289 HGB entspricht. Unser Auftrag umfasste die beratende Mitwirkung bei der Aufstellung des Lageberichts.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Eigenbetriebs, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021))* über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

1.2 Auftragsdurchführung

Unseren Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im März 2025 in unseren Kanzleiräumen in Nürnberg durchgeführt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der gesetzliche Vertreter hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Der Eigenbetrieb muss nach § 18 EBV seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung führen.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Nürnberg erstellt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem gesetzlichen Vertreter und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg gemäß Art. 88 Gemeindeverordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV)
Gründung am:	21.06.2002
Sitz:	Nürnberg
Anschrift:	Max-Morlock-Platz 1 90471 Nürnberg
Registereintrag:	mangels Gewinnerzielungsabsicht kein Eintrag
Betriebssatzung:	vom 21.06.2002, gültig in der Fassung vom 25.11.2019
Stammkapital:	0,00 Euro gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer des Eigenbetriebs:	unbefristet
Gegenstand des Unternehmens:	Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions; zur Erfüllung dieser Aufgabe darf der Eigenbetrieb das Stadion an Dritte vermieten oder verpachten
Organe:	Werkleitung Werkausschuss Stadtrat Oberbürgermeister

Werkleitung:	Erster Werkleiter: Herr Bürgermeister Christian Vogel Zweiter Werkleiter: Herr Detlef Stenger (bis 31.12.2024) Herr Paul Kaltenegger (ab 26.02.2025)
Werkausschuss:	Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Marcus König sowie 16 weitere Mitglieder Den Vorsitz übernimmt gemäß Absprache mit dem Bürgermeisteramt am 24.06.2020 grundsätzlich Herr Stadtrat Dr. Nasser Ahmed.
Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres:	ist am 11.12.2024 durch den Stadtrat erfolgt
Entlastung Werkleitung für Vorjahr:	wurde am 11.12.2024 erteilt

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Nürnberg-Zentral
Steuernummer:	241/114/70681
Organschaftsverhältnisse:	Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Stadion Nürnberg Betriebs GmbH als Organgesellschaft ab dem 01.01.2020.
Organträger:	Stadt Nürnberg

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 KStG.

Der Eigenbetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde auf Anordnung des Finanzamtes Nürnberg-Zentral vom 29.06.2021 in der Zeit von Juli 2021 bis November 2022 durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2016 bis einschließlich 2019. Der Prüfungsbericht wurde am 03.05.2023 ohne Feststellungen fertig gestellt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht, Bescheide hierfür liegen noch nicht vor.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Wesentliche Verträge

Mit Vertrag vom 10.05.2005 verpachtete die Stadt Nürnberg das gesamte Stadiongelände ab dem 01.07.2005 an eine Betreibergesellschaft, die die Bewirtschaftung und Verwaltung des Frankenstadions übernahm. Der Betreibervertrag hatte eine feste Laufzeit bis 30.06.2015.

Gesellschafter der Betreibergesellschaft Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, Stammkapital 100.000,00 Euro, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9%) und die Stadt Nürnberg (25,1%). Zum 30.06.2015 erwarb die Stadt Nürnberg von der SPIE GmbH den Anteil von 74,9% und ist seitdem die alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

Nach dem Betreibervertrag betrug das fixe Nutzungsentgelt monatlich 187.500,00 Euro (bei Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. Bundesliga) bzw. 104.166,67 Euro (bei Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 2. Bundesliga). Das fixe Nutzungsentgelt wurde jährlich mit einer Indexierung von 1,5% erhöht, unabhängig von der Ligazugehörigkeit. Weiterhin wurde unter bestimmten Voraussetzungen ein variables Nutzungsentgelt geleistet.

Am 02.08.2017 / 17.08.2017 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Betreibervertrag unterzeichnet.Im Wesentlichen wurden die Vergütungen für das fixe Nutzungsentgelt in der 1. und 2. Bundesliga rückwirkend ab der Saison 2015/2016 neu festgelegt. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Dauer weiter und ist mit einer Frist von sechs Monaten kündbar. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Betreibervertrages vom 10.05.2005 unverändert.

Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Infolge der Anerkennung der Stadt Nürnberg als Austragungsort zur "FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006" wurde der Umbau und die Erweiterung des damaligen Frankenstadions (aktueller Name seit 01.07.2017: Max-Morlock-Stadion) erforderlich, um die aus dem FIFA-Pflichtenheft stammenden Forderungen zu erfüllen.

Seit Beendigung der WM 2006 wird das Stadion überwiegend durch den 1. FC Nürnberg für die Fußballspiele in der 1. und 2. Bundesliga genutzt.

Derzeit beträgt im Ligabetrieb das maximale Fassungsvermögen insgesamt 49.764 Plätze, davon 36.816 Sitzplätze und 12.948 Stehplätze.

Die durchzuführenden Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sind grundsätzlich auf Substanzerhaltung ausgerichtet.

Der Stadtrat beschloss am 26.01.2022 die Durchführung einer Bedarfsanalyse und die Machbarkeitsstudie über die künftige Stadion- und Stadionquartiersentwicklung. Die Studie wurde im Juni 2023 abgeschlossen. Im Ergebnis hat sich ein Vollumbau des Stadions als zu wählende Alternative gezeigt. Ergänzend dazu sieht der Konzeptansatz die Integration von Mantelnutzungen vor. In der Stadtratsitzung vom 19.07.2023 wurde beschlossen, die Ergebnisse der Studie der Bürgerschaft zur Information zur Verfügung zu stellen, ein Vorschlag für ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten, ein Konzept für die Energieversorgung zu entwickeln sowie notwenidge Gutachten und Untersuchungen zu beauftragen.

In der Stadtratsitzung vom 19.06.2024 wurde hinsichtlich des Stadion-Vollumbaus Folgendes beschlossen:

- Beauftragung der Stadtverwaltung gemeinsam mit dem FSN, die planerischen, gesellschaftsrechtlichen und vergaberechtlichen Grundlagen für eine Realisierung der "großen Variante" zu schaffen,
- tiefergehende Untersuchung der verschiedenen möglichen Mantelnutzungen und Vorbereitung einer Entscheidung über deren Weiterverfolgung,
- Überführung der Wirtschaftlichkeitsanalyse in ein Finanzierungskonzept,
- Vorbereitung der Gründung einer Objektgesellschaft als künftige Bauherrin und
- Vorlage eines wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Konzepts für den Bau, Betrieb und Unterhalt des Stadions inklusive aller Mantelbebauungen.

Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Unternehmens lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2024 TEUR	**%**	**Bilanz zum 31.12.2023 TEUR**	**%**	**Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR**	**%**
AKTIVA						
Sachanlagen	21.946,0	89,22	23.973,7	93,1	-2.027,7	-8,46
Forderungen	2.557,0	10,40	1.476,7	5,7	1.080,3	73,16
Flüssige Mittel/Wertpapiere	93,6	0,38	287,8	1,1	-194,2	-67,48
Summe Aktiva	**24.596,5**	**100,0**	**25.738,2**	**100,0**	**-1.141,7**	-4,4

	Bilanz zum 31.12.2024 TEUR	**%**	**Bilanz zum 31.12.2023 TEUR**	**%**	**Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR**	**%**
PASSIVA						
Eigenkapital	16.537,5	67,24	16.441,5	63,9	96,0	0,58
Rückstellungen	29,4	0,12	54,6	0,2	-25,2	-46,15
Kreditverbindlichkeiten	7.455,8	30,31	9.170,3	35,6	-1.714,5	-18,70
Lieferverbindlichkeiten	250,2	1,02	52,9	0,2	197,3	372,97
Sonstige Verbindlichkeiten	318,5	1,29	3,0	0,0	315,5	10.516,67
Summe Passiva	**24.596,5**	**100,0**	**25.738,2**	**100,0**	**-1.141,7**	-4,4

Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

		01.01. bis 31.12.2024 TEUR	%	01.01. bis 31.12.2023 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
	Umsatzerlöse	1.700,1	100,0	1.700,5	100,0	-0,4	0,0
+	sonst.betriebl.Erträge	0,0	0,0	2,1	0,1	-2,1	-100,0
-	Personalaufwand	285,9	16,8	312,6	18,4	-26,7	-8,5
-	Abschreibungen	2.028,1	119,3	2.133,9	125,5	-105,8	-5,0
-	sonst.betriebl.Aufwand	1.398,2	82,2	1.067,4	62,8	330,8	31,0
+	Finanzerträge	31,8	1,9	29,4	1,7	2,4	8,2
-	Finanzaufwand	285,9	16,8	335,1	19,7	-49,2	-14,7
	Ergebnis nach Steuern	**-2.266,1**	**-133,3**	**-2.116,9**	**-124,5**	**-149,2**	**-7,0**
	Jahresverlust	**-2.266,1**	**-133,3**	**-2.116,9**	**-124,5**	**-149,2**	**-7,0**
	Rundungsbedingte Differenz (Ergebnis nach Steuern)	**0,1**		**0,1**			

4. Angaben zum Vorjahresabschluss und Jahresabschluss

Vorjahresabschluss

Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2023 einen Jahresverlust in Höhe von EUR -2.116.949,67 erwirtschaftet. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und unter dem Datum vom 31.05.2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Er bildet die Grundlage für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 11.12.2024 vom Stadtrat festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 26.03.2025 im Amtsblatt der Stadt Nürnberg veröffentlicht.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen ordnungsgemäß entwickelt.

Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2024 einen Jahresverlust in Höhe von EUR -2.266.092,52 erwirtschaftet.

5. Bescheinigung

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Eigenbetrieb Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetriebs Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Eigenbetriebsverordnung Bayern und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Nürnberg, 31.03.2025

Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

signiert von: Dr. Peter Storg
am: 28.04.2025
mit: digiSeal® by secrypt

Dr. Storg
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

signiert von: Anna-Maria Brückner
am: 28.04.2025
mit: digiSeal® by secrypt

Brückner
Steuerberaterin

Anlagen

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

as Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Die Aufgabe des FSN einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe war ursprünglich der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.
Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion-BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit diesem Zeitpunkt führt die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.2017/17.08.2017 auf unbestimmte Zeit fort.

Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

2. Geschäftsverlauf

Der 1. FCN hat im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich in der 2. Bundesliga gespielt.

Im Jahr 2024 fanden im Stadion 17 Ligaspiele der Männer und 6 Ligaspiele der Frauen, 1 Testspiel, 1 Regionalligaspiel und 1 DFB-Länderspiel sowie 2024 Footballspiel statt.

Die Veranstaltungen wurden von der Stadion-BG akquiriert und organisiert. Diese wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Wirtschaftsjahr 2024 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf TEUR 2.266 (Vorjahr TEUR 2.117).

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zur besseren Darstellung werden im Lagebericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	**%**	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**
Umsatzerlöse	1.700	100	1.701	100	-1	-0
Gesamtleistung	**1.700**	100	**1.701**	100	**-1**	-0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	2	0	-2	-100
Erträge gesamt	**1.700**	100	**1.703**	100	**-3**	-0
Personalaufwand	286	17	313	18	-27	-9
Abschreibungen	2.028	119	2.134	125	-106	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.398	82	1.067	63	331	31
Betriebsaufwand	**3.712**	218	**3.514**	207	**198**	6
Finanzerträge	32	2	29	2	3	10
Finanzaufwand	286	17	335	20	-49	-15
Finanzergebnis	**-254**	-15	**-306**	-18	**52**	17
Ergebnis nach Steuern	**-2.266**	-133	**-2.117**	-124	**-149**	-7
Jahresverlust	**-2.266**	**-133**	**-2.117**	**-124**	**-149**	-7

Die Gesamtleistung als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator betrug TEUR 1.700 (Vorjahr TEUR 1.703), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt TEUR 1.622 (Vorjahr TEUR 1.598). Da der 1. FC Nürnberg, wie auch schon im Vorjahr, weiterhin in der 2. Liga gespielt hat, blieb das Nutzungsentgelt, abgesehen von der vereinbarten moderaten jährlichen Steigerung, konstant. In der 1. Bundesliga könnte ein deutlich höheres Nutzungsentgelt erzielt werden.

Der Personalaufwand reduzierte sich aufgrund der Auflösung von Urlaubsrückstellungen.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von TEUR 2.028 (Vorjahr TEUR 2.134).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 1.398 (Vorjahr TEUR 1.067). Diese beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 804 (Vorjahr TEUR 511), Kosten für Versicherungen und Grundabgaben in Höhe von TEUR 98 (Vorjahr TEUR 79), die Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65) und die Kosten für Abschluss und Prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 341 (Vorjahr TEUR 286), wovon TEUR 309 (Vorjahr TEUR 246) auf die Erstellung der Machbarkeitsstudie bzw. die Vorarbeiten auf Grundlage der Studie gemäß der Beschlüsse des Stadtrates am 19.07.2023 und 28.05.2024 entfallen.

Das Finanzergebnis beinhaltet insbesondere die Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 286 (Vorjahr TEUR 335).

Der Jahresverlust beträgt TEUR 2.266 (Vorjahr TEUR 2.117). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.266 fällt um TEUR 414 geringer aus, als ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2024 geplant. Diese Abweichung ergibt sich maßgeblich aus der Verringerung der Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Bauten. Dies geht vor allen Dingen auf die geplante Erneuerung der ZKS Anlage (Zutrittskontrollsystem) zurück. Aufgrund der fortschreitenden Planung des Vollumbaus des Stadions wurde diese nicht wie geplant erneuert, sondern es wird versucht die bestehende Anlage noch weiter zu betreiben, bis eine abschließende Entscheidung über die Zukunft des Stadions vorliegt.

Für das Jahr 2025 ist laut Wirtschaftsplan 2025 ein höherer Jahresverlust als 2024 eingeplant. Dieser beträgt TEUR 2.966.

Finanzlage

Bilanzstruktur Vermögensstruktur	**Bilanz zum 31.12.2024**		**Bilanz zum 31.12.2023**		**Änderung ggü. dem Vj. in**	
	TEUR	%	**TEUR**	%	**TEUR**	%
Sachanlagen	21.946	89	23.974	93	-2.028	-8
langfristig gebundenes Vermögen	**21.946**	89	**23.974**	93	**-2.028**	-8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.557	10	1.477	6	1.079	73
Liquide Mittel	94	0	288	1	-194	-67
kurzfristig gebundenes Vermögen	**2.651**	11	**1.765**	7	**885**	50
Gesamtvermögen	**24.597**	100	**25.739**	100	**-1.142**	-4

Die Stichtagsliquidität 2024 aus Bankbeständen des FSN beträgt TEUR 94 (Vorjahr TEUR 288).

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Der Bestand des Betriebsmittelkontos weist einen Wert in Höhe von TEUR 1.302 (Vorjahr TEUR 1.437) auf. Das Betriebsmittelkonto ist unter den Forderungen ausgewiesen.

Der FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffs auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf TEUR 24.597 (Vorjahr TEUR 25.738). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen, bestehend aus Sachanlagen, TEUR 21.946 (Vorjahr TEUR 23.974).

Im Jahr 2024 wurden Investitionen von TEUR 0 getätigt (Vorjahr TEUR 38).

Das Verhältnis der Restbuchwerte zu den Anschaffungskosten von Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten TEUR	Buchwert am 31.12.2024 TEUR	in % der Anschaffungswerte %
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.910	21.602	32
Technische Anlagen und Maschinen	7.693	299	4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.235	45	1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	
	78.839	21.946	28

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine Investitionsmaßnahmen ins Anlagevermögen geplant. Für 2025 sind Investitionsmaßnahmen im Zuge des Stadionneubaus in Höhe von TEUR 2.050 geplant.

Investitionsmaßnahmen in die Substanz des bestehenden Stadions sind keine geplant. Die in 2025 durchzuführenden Maßnahmen bezüglich des Bestandsstadions werden ausschließlich der Instandhaltung des Stadions zugeordnet.

Kapitalstruktur	Bilanz zum 31.12.2024 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR	%
Rücklagen	18.804	76	18.558	72	246	1
Jahresverlust	-2.266	-9	-2.117	-8	-149	-7
Eigenkapital	**16.538**	67	**16.441**	64	**97**	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	499	2	3.416	13	-2.917	-85
Langfristiges Fremdkapital	**499**	2	**3.416**	13	**-2.917**	-85
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.006	4	4.002	16	-2.996	-75
Mittelfristiges Fremdkapital	**1.006**	4	**4.002**	16	**-2.996**	-75
Rückstellungen	29	0	55	0	-26	-47
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.950	24	1.753	8	4.197	239
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250	1	53	0	197	372
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	5	0	16	0	-11	-69
Sonstige Verbindlichkeiten	319	1	3	0	316	10.533
Kurzfristiges Fremdkapital	**6.553**	27	**1.880**	7	**4.673**	249
Fremdkapital	**8.058**	33	**9.298**	36	**-1.240**	-13
Gesamtkapital	**24.597**	100	**25.738**	100	**-1.141**	-4

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019, beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Die allgemeine Rücklage weist einen Wert in Höhe von TEUR 18.804 (Vorjahr TEUR 18.558) auf. Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 23.11.2023 über den Wirtschaftsplan 2024 wurde der gezahlte Verlustausgleich in Höhe von TEUR 2.362 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2024 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von TEUR 2.117 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 16.538 (Vorjahr TEUR 16.441). Die Eigenkapitalquote beträgt 67,24% (Vorjahr 63,88%).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 29 (Vorjahr TEUR 55) und beinhalten die Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf TEUR 7.456 (Vorjahr TEUR 9.170).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 250 (Vorjahr TEUR 53).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 5 TEUR (Vorjahr TEUR 16). Die Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 319 (Vorjahr TEUR 3) und beinhalten die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2024 sowie eine Darlehensrate. Beide Verbindlichkeiten wurden im Januar 2025 ausgeglichen.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, wodurch seit Beginn des Jahres 2022 die Rohstoffmärkte erheblichen Preisschwankungen und Lieferengpässen unterlagen, sind zwar weiterhin spürbar, flauen jedoch langsam ab und es kann eine Preisberuhigung beobachtet werden.

Die Preisanstiege führten einerseits zu anhaltender Inflation und erschwerten hierdurch Kostenkalkulationen, andererseits erhöhte sich durch Lieferengpässe das Risiko für Bauzeitverlängerungen. Nach dem Höchststand der Inflation im Jahr 2022 sinkt die Inflationsrate langsam wieder auf das Vorkriegsniveau und lag im Jahr 2024 bei 2,2 %.

Im Hinblick auf die abflauende Inflation wurde der Leitzins laut Internetauftritt der Europäischen Zentralbank seit September 2023 um 1,5 %-Punkte gesenkt. Dies hatte zur Folge, dass auch die Kosten für Fremdkapital in diesem Zeitraum gesunken sind. Zwei der noch bestehenden vier Darlehen des Eigenbetriebs sind davon nicht betroffen, da diese in der Niedrigzinsperiode umgeschuldet wurden und 2026 auslaufen. Da die Zinsbindungen für die verbleibenden Darlehen in den letzten zwölf Monaten ausgelaufen sind, konnte die Zinshöhe für die Restlaufzeit reduziert werden. Die beiden Kredite weisen zum heutigen Tag eine Restschuld in Höhe von 5.441 TEUR auf.

Weiterhin führt der zunehmende Mangel an qualifizierten Fachkräften in der Baubranche zu Kapazitätsengpässen, wodurch das Risiko für Bauzeitverlängerungen weiter ansteigt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. oder 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden.

Aufgrund des Alters des Stadions werden die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen. Die Maßnahmen sind auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde im März 2025 durch den Rat der Stadt Nürnberg über weitere Schritte im Hinblick auf eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions entschieden. Dabei wurde bekräftigt, dass langfristig ein Vollumbau stattfinden soll und Planung und Bau des Stadions durch einen Totalübernehmer erfolgen sollten. Es könnte voraussichtlich im Herbst 2025 die Vergabe der Vorplanung an ein externes Büro erfolgen.

Nürnberg, 31.03.2025
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Paul Kaltenegger
Zweiter Werkleiter

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	21.513.922,00		23.096.754,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	88.173,00		313.164,00
3. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	299.264,00		511.551,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.623,00		52.210,00
		21.945.982,00	23.973.679,00
Summe Anlagevermögen		21.945.982,00	23.973.679,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.441,41		31.376,16
2. Forderungen an die Stadt Nürnberg / andere Eigenbetriebe	2.553.548,89		1.445.327,40
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00
		2.556.990,30	1.476.703,56
Übertrag		24.502.972,30	25.450.382,56

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		18.803.573,57	18.558.483,24
III. Jahresverlust	2.266.092,52-		2.116.949,67-
Summe Eigenkapital		16.537.481,05	16.441.533,57
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		29.415,00	54.644,43
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.455.773,81		9.170.275,60
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.189,82		52.875,84
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg / anderen Eigenbetrieben	5.144,41		15.938,28
4. sonstige Verbindlichkeiten	318.518,58		2.957,46
		8.029.626,62	9.242.047,18
Übertrag		24.596.522,67	25.738.225,18

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		24.502.972,30	25.450.382,56
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		93.550,37	287.842,62
Summe Umlaufvermögen		2.650.540,67	1.764.546,18
		24.596.522,67	**25.738.225,18**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		24.596.522,67	25.738.225,18
		24.596.522,67	**25.738.225,18**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.700.124,61	1.700.511,51
2. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	2.144,25
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	217.181,95		247.798,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	68.683,33		64.786,75
- davon für Altersversorgung EUR 19.445,78 (EUR 17.954,38)		285.865,28	
4. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.028.135,86	2.133.874,14
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.398.181,25	1.067.446,77
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		31.828,01	29.410,23
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		285.862,75	335.109,47
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**2.266.092,52-**	**2.116.949,67-**
9. Jahresverlust		**2.266.092,52**	**2.116.949,67**

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Auf freiwilliger Basis ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) ausgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 - 256 HGB erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 800,00 Euro nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstitute sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis in Anlage 5 zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.441,41 Euro (Vorjahr 31.376,16 Euro) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und andere Eigenbetriebe in Höhe von 2.553.548,89 Euro (Vorjahr 1.445.327,40 Euro) betreffen im Wesentlichen den Bestand des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg in Höhe von 1.301.513,11 Euro (Vorjahr 1.436.694,74 Euro) sowie die zweite noch ausstehende Zahlung des Verlustausgleichs gemäß Wirtschaftsplan 2024 in Höhe von 1.181.020,00 Euro.

Weiterhin sind unter dem Posten mit 71.015,78 Euro (Vorjahr 0,00 Euro) Umsatzsteuerforderungen an die Stadt Nürnberg ausgewiesen: Umsatzsteuerforderungen aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen für die Monate November und Dezember 2024 in Höhe von 39.714,27 Euro zuzüglich der Umsatzsteuerforderung aus der Jahreserklärung für 2024 in Höhe von 27.883,50 Euro und für 2023 in Höhe von 3.418,01 Euro.

Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und andere Eigenbetriebe haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr 0,00 Euro).

Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von 93.550,37 Euro (Vorjahr 287.842,62 Euro).

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Eigenkapital

Der Bestand des Eigenkapitals entwickelte sich wie folgt:

	Bestand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	-			-
Allgemeine Rücklage	18.558.483,24	2.362.040,00	- 2.116.949,67	18.803.573,57
Verlustvortrag				
Jahresverlust	- 2.116.949,67	- 2.266.092,52	2.116.949,67	- 2.266.092,52
	16.441.533,57	95.947,48	-	16.537.481,05

Das Frankenstadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2019, beträgt das Stammkapital 0,00 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2024 ist eine Erhöhung der Rücklagen in Höhe von 245.090,33 Euro zu verzeichnen. Der Stadtrat hat am 11.12.2024 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 beschlossen, den Jahresverlust 2023 in Höhe von -2.116.949,67 Euro mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Des Weiteren ist der laut Wirtschaftsplan 2024 beschlossene Verlustausgleich für 2024 in Höhe von 2.362.040,00 Euro berücksichtigt.

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen zum 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	7.444,43	7.444,43	-	-	-
Urlaubsrückstellungen	28.100,00	28.100,00	-	8.100,00	8.100,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	19.100,00	19.100,00	-	21.315,00	21.315,00
Summe	**54.644,43**	**54.644,43**	**-**	**29.415,00**	**29.415,00**

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 250.189,82 Euro (Vorjahr 52.875,84 Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 5.144,41 Euro (Vorjahr 15.938,28 Euro) und resultieren aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 318.518,58 Euro (Vorjahr 2.957,46 Euro) und beinhalten Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und einer Darlehensrate.

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Die Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	**Gesamtbetrag**	**davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr**	**von mehr als einem Jahr**	**davon mehr als fünf Jahre**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**
gegenüber Kreditinstituten	7.455.773,81	5.950.453,81	1.505.320,00	499.140,00
Vorjahr	*9.170.275,60*	*1.752.635,60*	*7.417.640,00*	*3.415.900,00*
aus Lieferungen und Leistungen	250.189,82	250.189,82	0,00	0,00
Vorjahr	*52.875,84*	*52.875,84*	*0,00*	*0,00*
gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben	5.144,41	5.144,41	0,00	0,00
Vorjahr	*15.938,28*	*15.938,28*	*0,00*	*0,00*
sonstige Verbindlichkeiten	318.518,58	318.518,58	0,00	0,00
Vorjahr	*2.957,46*	*2.957,46*	*0,00*	*0,00*
Summe	**8.029.626,62**	**6.524.306,62**	**1.505.320,00**	**499.140,00**
Vorjahr	***9.242.047,18***	***1.824.407,18***	***7.417.640,00***	***3.415.900,00***

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2024 EUR	2023 EUR
Erlöse	0,00	6.940,00
Erstattung Energiekosten 19% USt	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete 19% USt	1.922,70	2.448,06
Erlöse 19% USt	8.602,14	17.721,64
Betreiber Stadionmiete (Innenumsatz)	1.622.100,66	1.598.128,74
Betreiber Grundabgaben (Innenumsatz)	43.153,40	70.093,73
Innenumsätze weitere	0,00	788,67
Periodenfremde Erträge	24.035,42	4.080,38
	1.700.124,61	1.700.511,51

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich um die Abrechnung des variablen Nutzungsentgelts 2023 mit der Stadion Nürnberg Betriebs GmbH.

Sonstige betriebliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus abgeschriebenen Forderg.	0,00	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00
Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00	2.144,25
Investitionszuschüsse	0,00	0,00
	0,00	2.144,25

Personalaufwand

	2024 EUR	2023 EUR
Gehälter	236.346,70	241.637,35
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	629,03	621,02
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	-20.000,00	5.400,00
Vermögenswirksame Leistungen	206,22	140,16
Gesetzliche Sozialaufwendungen	46.823,95	46.457,52
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.128,00	0,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.285,60	374,85
Aufwendungen für Altersversorgung	19.445,78	17.954,38
	285.865,28	312.585,28

Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 2.028.135,86 Euro (Vorjahr 2.133.874,14 Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	98.441,19	79.217,09
Reparaturen und Instandhaltungen	824.679,06	530.940,46
Kopierkosten	63,38	113,35
Miete bewegliche Wirtschaftsgüter	22.182,43	30.287,16
Aufwendungen für Kommunikation	4.574,73	848,49
Bürobedarf	48,33	196,04
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	32.184,40	36.211,48
Rechts- und Beratungskosten	0,00	3.512,00
Aufwendungen Stadionumbau	308.568,84	246.244,12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.023,70	90.435,01
Reinigung	4.164,22	1.756,90
Nebenkosten des Geldverkehrs	350,00	1,00
Periodenfremde Aufwendungen	9.060,97	43.843,67
	1.398.181,25	1.067.446,77

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen. Sie betreffen im Wirtschaftsjahr vor allem die Beseitigung von Schäden an den Treppenaufgängen und die Sprachalarmierungsanlage.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich die Verwaltungskosten in Höhe von 64.738,00 Euro (Vorjahr 64.738,00 Euro) und die Kosten für die IT-Dienstleistungen in Höhe von 13.166,43 Euro (Vorjahr 11.189,29 Euro) der Stadt Nürnberg.

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten mit 8.909,15 Euro Kosten für Leistungen aus 2015 für ein Wertgutachten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von 31.828,01 Euro (Vorjahr 29.410,23 Euro) ergeben sich aus der Verzinsung des Guthabens auf dem Betriebsmittelkonto gemäß aktueller Vereinbarung vom 23.11.2022.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Darlehenszinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 285.862,75 Euro (Vorjahr 335.109,47 Euro).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	**Zahl**
Angestellte	3,00
leitende Angestellte	1,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	4,00
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	3,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	1,00

Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

Organe des Eigenbetriebs

1. Werkleitung

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter, Bürgermeister

Herr Detlef Stenger, Zweiter Werkleiter, Architekt (bis 31.12.2024)

Herr Paul Kaltenegger, Zweiter Werkleiter, Wissenschaftlicher Mitarbeiter (seit 26.02.2025)

2. Werkausschuss

Herr Dr. Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender

Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin
Herr Maximilian Müller, Profisportler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i.R.
Frau Claudia Arabackyi, Werbekauffrau
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger
Herr Paul Arzten, Erzieher
Frau Natalie Keller, Bildungsreferentin
Herr Ümit Sormaz, Dipl.-Wirt.-Inf., Schulleiter und Unternehmer, ab 12.12.2024
Herr Jürgen Dörfler, Dipl.-Betriebswirt (FH), selbständiger Kaufmann
Herr Roland-Alexander Hübscher, Dipl.-Kaufmann (FH), Bankkaufmann
Herr Florian Betz, DevOp (FI Anwendungsentwicklung)

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Sachverhalte des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2024 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	6.900,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	690,00
	7.590,00

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Unterschrift der Werkleitung

Nürnberg, den 31.03.2025

Christian Vogel	Paul Kaltenegger
Erster Werkleiter	Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Posten des Anlagevermögens	AHK				Abschreibungen				Restwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-bestand	Zugang Abgang-	Umbuchungen	Endstand	Anfangs-bestand	im Wirtschafts-jahr	Angesammel-te Abschrei-bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des voran-gegangenen Wirtschafts-jahres	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungs-satz	Durch-schnitt-licher Rest-buch-wert
1	EUR 2	EUR 3, 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v.H. 13	v.H. 14
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	55.863.067,23			55.863.067,23	32.766.313,23	1.582.832,00		34.349.145,23	21.513.922,00	23.096.754,00	2,83	38,51
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	11.047.231,07			11.047.231,07	10.734.067,07	224.991,00		10.959.058,07	88.173,00	313.164,00	2,04	0,80
3. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	7.693.262,94			7.693.262,94	7.181.711,94	212.287,00		7.393.998,94	299.264,00	511.551,00	2,76	3,89
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.235.200,19	438,86 438,86-		4.235.200,19	4.182.990,19	8.025,86	438,86	4.190.577,19	44.623,00	52.210,00	0,19	1,05
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		
Summe Sachanlagen	**78.838.761,43**	**438,86** **438,86-**		**78.838.761,43**	**54.865.082,43**	**2.028.135,86**	**438,86**	**56.892.779,43**	**21.945.982,00**	**23.973.679,00**	**2,57**	**27,84**
	78.838.761,43	**438,86** **438,86-**		**78.838.761,43**	**54.865.082,43**	**2.028.135,86**	**438,86**	**56.892.779,43**	**21.945.982,00**	**23.973.679,00**	**2,57**	**27,84**

Erläuterung der Posten der Bilanz

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

	2024 EUR	2023 EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	**21.513.922,00**	23.096.754,00

	2024 EUR	2023 EUR
Grund und Boden	59.235,00	59.235,00
Geschäfts- u Verwltgsgeb (unter NW-Trib)	21.454.687,00	23.037.519,00
	21.513.922,00	23.096.754,00

	2024 EUR	2023 EUR
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	**88.173,00**	313.164,00

	2024 EUR	2023 EUR
Außenanlagen (eigene Grst., Wohnbauten)	88.173,00	313.164,00

	2024 EUR	2023 EUR
3. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	**299.264,00**	511.551,00

	2024 EUR	2023 EUR
Technische Anlagen und Maschinen	299.264,00	511.551,00

		2024 EUR	2023 EUR
4.	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**44.623,00**	52.210,00

	2024 EUR	2023 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.336,00	32.555,00
Spiel- und Sportgeräte	1,00	1,00
Andere Anlagen	17.286,00	19.654,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
	44.623,00	52.210,00

	2024 EUR	2023 EUR
Summe Sachanlagen	**21.945.982,00**	23.973.679,00

	2024 EUR	2023 EUR
Summe Anlagevermögen	**21.945.982,00**	23.973.679,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	2024 EUR	2023 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**3.441,41**	31.376,16

	2024 EUR	2023 EUR
Forderungen aus L+L	3.441,41	31.376,16

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses im Wesentlichen ausgeglichen.

	2024 EUR	2023 EUR
2. Forderungen an die Stadt Nürnberg / andere Eigenbetriebe	**2.553.548,89**	1.445.327,40

	2024 EUR	2023 EUR
USt-Forderungen gegen Organträger	71.015,78	0,00
Forderungen NürnbergBad	0,00	6.940,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00	1.692,66
Betriebsmittelkonto Stadt Nbg	1.301.513,11	1.436.694,74
Forderungen Stadt Nürnberg	1.181.020,00	0,00
	2.553.548,89	1.445.327,40

Das Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg stellt dem Eigenbetrieb FSN eine Kreditlinie in Höhe des in der jeweiligen Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages zur Verfügung. Andererseits ist der Eigenbetrieb FSN berechtigt, Gelder beim Kassen- und Steueramt anzulegen und über diese tageweise zu verfügen. Das Betriebsmittelkonto wird seit dem 01.11.2022 mit dem 3-Monats-EURIBOR zzgl. 0,15% verzinst. Bis dahin waren Verwahrentgelte auf Einlagen zu entrichten in Höhe von 0,34% auf den durchschnittlichen Saldo der letzten 12 Monate. Es werden keine Sicherheiten verlangt.

Das Betriebsmittelkonto stimmt mit den Kontoauszügen der Stadt Nürnberg zum 31.12.2024 überein.

Die Forderungen Stadt Nürnberg betreffen die zweite Zahlung des Verlustausgleichs durch die Stadt Nürnberg.

Die Umsatzsteuerforderungen gegen den Organträger Stadt Nürnberg umfassen Ansprüche aus Vorsteuerüberhängen aus den Umsatzsteuervoranmeldungen November und Dezember 2024, der Umsatzsteuerjahreserklärung 2023 sowie aus der Umsatzsteuerjahreserklärung des laufenden Geschäftsjahres.

	2024 EUR	2023 EUR
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	**93.550,37**	287.842,62

	2024 EUR	2023 EUR
Sparkasse Nbg. #4991154	93.550,37	287.842,62

Der Saldo das Bankkontos stimmt mit den Kontoauszügen des Geldinstituts zum 31.12.2024 überein.

	2024 EUR	2023 EUR
Summe Umlaufvermögen	**2.650.540,67**	1.764.546,18

	2024 EUR	2023 EUR
Summe Aktiva	**24.596.522,67**	25.738.225,18

A. Eigenkapital

	2024 EUR	2023 EUR
I. Stammkapital	**0,00**	0,00

	2024 EUR	2023 EUR
Stammkapital	0,00	0,00

II. Rücklagen

	2024 EUR	2023 EUR
1. Allgemeine Rücklage	**18.803.573,57**	18.558.483,24

	2024 EUR	2023 EUR
Allgemeine Rücklagen	18.803.573,57	18.558.483,24

	2024 EUR	2023 EUR
III. Jahresverlust	**-2.266.092,52**	-2.116.949,67

	2024 EUR	2023 EUR
Jahresverlust	-2.266.092,52	-2.116.949,67

	2024 EUR	2023 EUR
Summe Eigenkapital	**16.537.481,05**	16.441.533,57

	Bestand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	-			-
Allgemeine Rücklage	18.558.483,24	2.362.040,00	- 2.116.949,67	18.803.573,57
Verlustvortrag				
Jahresverlust	- 2.116.949,67	- 2.266.092,52	2.116.949,67	- 2.266.092,52
	16.441.533,57	95.947,48	-	16.537.481,05

B. Rückstellungen

	2024 EUR	2023 EUR
1. sonstige Rückstellungen	**29.415,00**	54.644,43

	2024 EUR	2023 EUR
Urlaubsrückstellungen	8.100,00	28.100,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	7.444,43
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	21.315,00	19.100,00
	29.415,00	54.644,43

C. Verbindlichkeiten

	2024 EUR	2023 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**7.455.773,81**	9.170.275,60

	2024 EUR	2023 EUR
Darlehen Helaba 800098314	759.354,58	1.265.590,97
Darlehen KfW 5765502	1.057.968,13	1.171.138,42
Darlehen KfW 9573286	4.700.951,10	5.171.046,21
Darlehen Ostsächsische Sparkasse Dresden	937.500,00	1.562.500,00
	7.455.773,81	9.170.275,60

	2024 EUR	2023 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**250.189,82**	52.875,84

	2024 EUR	2023 EUR
Vorbereitete Zahlungen Kreditoren	34.863,38	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	215.326,44	52.875,84
	250.189,82	52.875,84

Die Verbindlichkeiten des aktuellen Wirtschaftsjahres waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bis auf Sicherheitseinbehalte im Wesentlichen ausgeglichen.

	2024 EUR	2023 EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg / anderen Eigenbetrieben	**5.144,41**	15.938,28
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.144,41 (EUR 15.938,28)		

	2024 EUR	2023 EUR
USt-Forderungen gegen Organträger	0,00	11.752,04
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00
Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Nürnberg	5.144,41	4.186,24
	5.144,41	15.938,28

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg sind bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses ausgeglichen.

	2024 EUR	2023 EUR
4. sonstige Verbindlichkeiten	**318.518,58**	2.957,46

- davon aus Steuern EUR 3.518,58 (EUR 2.957,46)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 0,00)

	2024 EUR	2023 EUR
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	3.518,58	2.957,46
Sonstige Verbindlichkeiten	315.000,00	0,00
	318.518,58	2.957,46

In den Sonstigen Verbindlichkeiten ist die zweite Rate für Tilgung und Zinsen für das Darlehen bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden enthalten.

	2024 EUR	2023 EUR
Summe Passiva	**24.596.522,67**	25.738.225,18

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	**1.700.124,61**	1.700.511,51

	2024 EUR	2023 EUR
Erstattung Energiekosten 19% USt	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete 19% USt	1.922,70	2.448,06
Erlöse	0,00	6.940,00
Erlöse 19% USt	8.602,14	17.721,64
Betreiber Stadionmiete (Innenumsatz)	1.622.100,66	1.598.128,74
Betreiber Grundabgaben (Innenumsatz)	43.153,40	70.093,73
Nicht steuerb.Umsätze (Innenumsätze)	0,00	788,67
Periodenfremde Erträge	24.035,42	4.080,38
	1.700.124,61	1.700.511,51

Die Erlösen 19% USt betreffen die Vermietung der Funkstation.

Die periodenfremden Erträge beinhalten das variable Nutzungsentgelt für die Vermietung des Stadions für das Wirtschaftsjahr 2023 (Abrechnung erfolgt stets erst nach Prüfung des Jahresabschlusses der Betriebsgesellschaft).

	2024 EUR	2023 EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge	**0,00**	2.144,25

	2024 EUR	2023 EUR
Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00	2.144,25

3. Personalaufwand

	2024 EUR	2023 EUR
a) Löhne und Gehälter	**217.181,95**	247.798,53

	2024 EUR	2023 EUR
Aufwendungen Veränderung Urlaubsrückstellung	-20.000,00	5.400,00
Gehälter	236.346,70	241.637,35
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	629,03	621,02
Vermögenswirksame Leistungen	206,22	140,16
	217.181,95	247.798,53

	2024 EUR	2023 EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**68.683,33**	64.786,75

- davon für Altersversorgung EUR 19.445,78 (EUR 17.954,38)

	2024 EUR	2023 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	46.823,95	46.457,52
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.128,00	0,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.285,60	374,85
Aufwendungen für Altersversorgung	19.445,78	17.954,38
	68.683,33	64.786,75

4. Abschreibungen

	2024 EUR	2023 EUR
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**2.028.135,86**	2.133.874,14

	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	219.874,00	222.921,64
Abschreibungen auf Gebäude	1.807.823,00	1.910.465,00
Sofortabschreibung GWG	438,86	487,50
	2.028.135,86	2.133.874,14

	2024 EUR	2023 EUR
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.398.181,25**	1.067.446,77

	2024 EUR	2023 EUR
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	0,00	-303,83
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.874,82	2.330,81
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	80.390,46	85.051,00
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.120,00	3.120,00
Miet- und Pachtnebenkosten	720,00	720,00
Reinigung	4.164,22	1.756,90
Miete Containeranlage	21.692,59	29.736,09
Versicherungen	0,00	0,00
Versicherung für Gebäude	15.620,47	13.638,68
Grundabgaben	82.820,72	65.578,41
Rep./Instandhaltung von Bauten	742.053,76	428.104,06
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	56.323,61	71.485,30
Wartungskosten für Hard- und Software	5.982,04	11.594,06
Miete Kopierer	489,84	551,07
Werbekosten	380,08	0,00
Repräsentationskosten	2.686,77	55,41
Aufmerksamkeiten	163,62	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	87,47	45,50
Kopierkosten	63,38	113,35
Porto	36,00	69,00
Telefon	4.574,73	848,49
Bürobedarf	48,33	196,04
Rechts- und Beratungskosten	0,00	3.512,00
Aufwendungen Stadionumbau	308.568,84	246.244,12
Übertrag	1.335.861,75	964.446,46

	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag	1.335.861,75	964.446,46
Abschluss- und Prüfungskosten	22.983,20	22.508,08
Buchführungskosten	9.201,20	13.703,40
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	20.319,65	20.060,87
Sonstiger Betriebsbedarf	404,48	2.883,29
Nebenkosten des Geldverkehrs	350,00	1,00
Periodenfremde Aufwendungen	9.060,97	43.843,67
	1.398.181,25	1.067.446,77

Die Reparaturen und Instandhaltungen betreffen im Wesentlichen:

- die Sanierung einzelner Oberrang-Erschließungstreppen (rd. 430 TEUR),
- die Umsetzung der Ergebnisse der VDI 6200 (rd. 3 TEUR),
- die Inspektion der Tribühnenplatten-Auflager (rd. 51 TEUR),
- die Sanierung der Betonabplatzungen (rd. 61 TEUR),
- die Sanierung des Korrosionsschutzes des Dachtragwerks (rd. 11 TEUR),
- die Netzersatzanlage (rd. 51 TEUR),
- die Instandsetzung der Schwingungsdämpfer (rd. 21 TEUR),
- die Sanierung der Sprachalarmierungsanlage (rd. 56 TEUR),
- die Panikentlastungstore (rd. 6 TEUR),
- das Monitoring der Polycarbonatplatten-Bedachung (rd. 17 TEUR),
- die Sanierung der Entwässerung des Stadiondachs (rd. 12 TEUR),
- Wartungskosten für Hard- und Software (i.W. Instandhaltung CCTV-Anlage) mit rd. 6 TEUR und
- restliche Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen (u.a. Erneuerung des Abdichtungen auf dem Stadiondach, nachlaufende Aufwendungen für Maßnahmen aus den Vorjahren, laufender kleiner Bauunterhalt, Baumpflege sowie die Quartiersentwicklung).

Die Fremdleistungen und Fremdarbeiten betreffen hauptsächlich die durch die Stadt Nürnberg berechneten Verwaltungskosten (rd. 65 TEUR) und IT-Dienstleistungen (rd. 13 TEUR).

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten mit 9 TEUR Kosten für Leistungen aus 2015 für Wertgutachten.

	2024 EUR	2023 EUR
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**31.828,01**	29.410,23

	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.828,01	29.410,23

Die Zinserträge betreffen das Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg.

	2024 EUR	2023 EUR
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**285.862,75**	335.109,47

	2024 EUR	2023 EUR
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	285.862,75	335.109,47

	2024 EUR	2023 EUR
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-2.266.092,52**	-2.116.949,67

	2024 EUR	2023 EUR
9. Jahresverlust	**2.266.092,52**	2.116.949,67

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

50341
01/2024

Lizenziert für/Licensed to: Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 5507497 | 588

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 5507497 | 588